



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
2. Sitzung des Werkausschusses EBL

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.09.2018	
Sitzungsbeginn:	16:32 Uhr	
Sitzungsende:	19:08 Uhr	
Sitzungsort:	Zentralkläwerk - Besprechungsraum Schlammentwässerung	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Klaus Hinrich Rohlf- CDU	Vertretung für: Frau Aneta Wolter	
Dr. Carsten Grohmann- CDU		
Frank Heidemann- Die Unabhängigen	Vertretung für: Herrn Wolfgang Nes- kovic	
Dr. Marek Lengen- SPD		
Frank Zahn- SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Dirk Freitag- CDU		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Frau Phyllis Nahrstedt	
Thomas Rathcke- FDP	Vertretung für: Frau Dr. Michaela Blunk	
Sascha Wienck- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Claus Schaaf- berg	
Verwaltung		
Dr. Olga Koop- FBC FB 3	FBC, FB 3	
Tino Martsch- 3.700 EBL	EBL	
Stefan Schmedemann-	EBL	
Cornelia Tews-	EBL	
Enno Thyen-	Spartenleiter Stadtentwässerung	
Bernd Timm-	PR SRL	
Dr. Jan-Dirk, Verwey- 3.700 EBL	Direktor EBL	
Angelika Vielhaus-	PR EBL	
Erhard Wilcken-	GF WA EBL	
Protokollführung		
Undine Wetter-	EBL	

Gäste	
1 Bürgerin-	nur öffentl. Teil
Sonstige Personen	
Klaus Görtz- Seniorenbeirat	Seniorenbeirat, nur öffentl. Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Aneta Wolter- CDU	- entschuldigt -
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN	- entschuldigt -
Wolfgang Neskovic- Die Unabhängigen	- entschuldigt -
Katjana Zunft- Die Linke	- entschuldigt -
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Michaela Blunk- FDP	- entschuldigt -
Rüdiger Hinrichs- FREIE WÄHLER & GAL	- entschuldigt -
Phyllis Nahrstedt- Bü90/DIEGRÜNEN	- entschuldigt -
Harald Quirder- SPD	- entschuldigt -
Claus Schaafberg- Bü90/DIEGRÜNEN	- entschuldigt -
Matthias Schmurr- SPD	- entschuldigt -
Verwaltung	
Senator Ludger Hinsen- FB3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des WA vom 05.07.2018
4.	Mitteilungen
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung
4.2.1.	Informationen zur Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein
4.2.2.	Stand der Vorbereitungen zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebühren-satzung
4.2.3.	Informationen zum Stand der Gebührenkalkulationen
4.2.4.	Information zur Hardware-Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen
5.	Vorlagen
5.1.	Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen- Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention Vorlage: VO/2018/06073
6.	Berichte
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern
9.	Verschiedenes
9.1.	Informationen zu Abbiegeassistenzsystemen in EBL-Fahrzeugen
9.2.	Informationen zur Bauschuttlagerung aus dem Abriss kerntechnischer Anlagen
9.3.	Informationen zu öffentlichen Toiletten in Lübeck
15.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bedankt sich für die Führung über das Gelände des Zentralklärwerkes bei den Herren Thyen und Dr. Verwey. Weiterhin entschuldigt er die Abwesenheit des Senators.

Der Vorsitzende verpflichtet durch Handschlag die Herren Dirk Freitag, Arne-Matz Ramcke und Sascha Wienck nach § 46 Abs. 6 GO Schl.-H. auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

zu 2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung unter Zuordnung der als vertraulich zu behandelnden Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil.

zu 3 Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des WA vom 05.07.2018

Der Ausschuss stellt die Niederschrift Nr. 1 vom 05.07.2018 (öffentlicher Teil) durch einstimmigen Beschluss fest.

Herr Zahn bezieht sich auf TOP 4.2.1, Absatz 2 und bittet um eine nicht nur „grundsätzlich“ konstruktive Zusammenarbeit. Herr Dr. Verwey verweist auf seine mündlichen Ausführungen und hält die Formulierung im Protokoll für missweisend. Sein Ziel sei eine stets gute Zusammenarbeit.

Herr Freitag stellt fest, dass die Anlagen zur Niederschrift in beiden Allris-Versionen nicht sichtbar seien. Der Vorsitzende bittet die Geschäftsleitung des Werkausschusses und die Protokollführung um Klärung, ggf. gemeinsam mit dem Büro der Bürgerschaft.

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

Keine.

zu 4.2 Mitteilungen der Werkleitung

zu 4.2.1 Informationen zur Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein

Herr Dr. Verwey berichtet anhand einer Präsentation über den Abschlussbericht des Umweltministeriums zu diesem Thema, der den Ausschussmitgliedern bereits Ende Juli per E-Mail zugesandt worden sei. Das Ministerium habe in den Jahren 2015-2016 versucht, einen Konsens zu erzielen und die Öffentlichkeit offensiv darüber zu informieren. Es gab hierzu mehrere Bürgerinformationsveranstaltungen, die vom Ministerium selbst angeboten worden sind. So auch in Lübeck, gemeinsam mit dem Werkausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 22.03.2016. Die Unterlagen hierzu haben heute noch Gültigkeit. Ein Gutachter zu den Standorten werde demnächst ausgesucht.

Herr Rathcke fragt nach der Motivation der Landesregierung, er würde die Verantwortung zum jetzigen Zeitpunkt beim Verantwortlichen belassen. Herr Dr. Verwey betont das sensible Thema innerhalb der Bevölkerung und teilt mit, dass hierbei u. a. der ehemalige Minister initiativ geworden sei, um einen Konsens herzustellen.

Herr Zahn betont die frühzeitige Klärung, welche Bundesländer diese Abfälle aufnehmen können, das Thema sei bereits im Ausschuss behandelt worden. Herr Dr. Verwey erläutert die Auswahlkriterien der Deponien anhand der Strahlenschutzverordnung, Mindestgröße und Einlagerungskapazität. An dem weiteren Gespräch zur Betreiberverantwortung und der Frage nach einem Konzept beteiligen sich die Herren Rohlf, Rathcke und Herr Dr. Verwey.

Im weiteren Verlauf der Sitzung diskutieren die Herren Ramcke, Wienck, Dr. Lengen, Rathcke, Dr. Grohmann, der Vorsitzende und Herr Dr. Verwey über die Umsetzung des Konzeptes sowie die physikalische Strahlenbelastung (s. **Anlage 1**).

Herr Dr. Grohmann erklärt die Strahlenbelastung für die Bevölkerung und hält das Risiko für sehr gering, ebenso Herr Dr. Verwey. Herr Rathcke verweist auf die Regelung in der Strahlenschutzverordnung. Herr Dr. Verwey betont, dass insbesondere auch die Mitarbeiter der EBL zu schützen seien.

Herr Ramcke möchte im Falle einer Einlagerung keine Verwendung des Bauschutts, u.a. im Straßenbau. Herr Dr. Verwey verweist auf die bereits eingelagerten Asbestabfälle sowie auf die strikten Regelungen und das Konzept für diese Stoffe. Der Vorsitzende fragt nach der momentanen Strahlenbelastung für die Deponie Niemark, hier seien keine konkreten Zahlen bekannt, so Herr Dr. Verwey.

Herr Heidemann fragt nach der Anzahl der eventuell einzulagernden Tonnen. Herr Dr. Verwey gibt bekannt, dass für Schleswig-Holstein ca. 50.000 Tonnen für einen Zeitraum von 15-20 Jahren, verteilt auf bis zu 7 Deponien eingelagert werden sollen.

Herr Ramcke wünscht einen Ausblick zum weiteren Verfahren. Diese Information sagt Herr Dr. Verwey zu, sobald das Gutachten vorliege.

Herr Zahn gibt abschließend zur Kenntnis, dass eine genaue Überwachung vom Bundesamt für Strahlenschutz stattfinden und die Polizei im eigenen Interesse nachmesse, um eventuelle Spätfolgen festzuhalten und zu dokumentieren.

zu 4.2.2 Stand der Vorbereitungen zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung

Herr Dr. Verwey erklärt, dass die überarbeitete Satzung im November dem Ausschuss vorgestellt werden soll. Er bittet Herrn Martsch, die Grundlagen der Straßenreinigungsgebühr zu erklären.

Herr Martsch erklärt anhand einer Präsentation die gesetzlichen Grundlagen einer Satzung. (s. **Anlage 2**).

Die Fragen der Herren Freitag und Ramcke werden von Herrn Martsch beantwortet.

Weiterhin weist Herr Martsch darauf hin, dass ein Beschluss der Bürgerschaft in der Sitzung am 29.11.2018 für das Verfahren wichtig sei. Herr Dr. Verwey ergänzt, dass es sich hauptsächlich um redaktionelle Formulierungen handele, die angepasst werden müssten und mit einer Gebührensatzung nicht zu rechnen sei. Die EBL würden zudem durch den Bereich Recht der HL in dieser Angelegenheit unterstützt und beraten.

Herr Zahn bestätigt die Wichtigkeit für die November-Sitzung und erklärt den haushaltsrelevanten Anteil der Hansestadt Lübeck.

Herr Martsch weist darauf hin, dass eine Formulierung in der Gebührensatzung geändert werden müsse, weil die Stadt Kiel mit genauso einem Text vor dem Verwaltungsgericht Schleswig verloren hat. Vor dem Hintergrund des neuerlichen Normenkontrollverfahrens soll mit Beratung durch die Bereiche Recht und Haushalt und Steuerung der Inhalt rechtssicher angepasst werden.

Herr Dr. Grohmann fragt, warum Bürger, die Grundstücke an Kreuzungen haben, doppelt belastet werden und möchte ihnen gegenüber aussagefähig sein. Herr Martsch erklärt, dass bis zum Jahr 2015 eine sog. Eckgrundstücksermäßigung beantragt werden konnte. Dieser Gebührenausschluss belaste den städtischen Haushalt und ist deshalb aus den späteren Satzungen entfernt worden.

Die Frage von Herrn Dr. Lengen bezüglich des Umstiegs auf einen anderen Bemessungsmaßstab beantwortet Herr Martsch.

Herr Zahn fragt nach dem Ausgang der insgesamt 3.100 Widersprüche. Herr Dr. Verwey verweist auf den Bereich Haushalt und Steuerung, der das Thema komplett abgearbeitet hat. Die neuen Bescheide seien versandt und die Gebühren rückwirkend erstattet.

Herr Dr. Verwey informiert, dass es noch ein Normenkontrollverfahren gegen die Gebührensatzung für die Jahre 2015-2016 vom Mieterverein Lübeck gebe.

zu 4.2.3 Informationen zum Stand der Gebührenkalkulationen

Weiterhin gibt Herr Dr. Verwey anhand einer Präsentation das Ergebnis der vorläufigen Gebührennachkalkulation (Betriebsabrechnung) für das Jahr 2017 für den Bereich Straßenreinigung bekannt. Er erklärt den Überschuss und die Aufteilung in Straßenreinigung und Winterdienst. Auf Basis dieser Nachkalkulation rechne die EBL nicht mit einer Gebührensatzung für das Jahr 2019, da keine Unterdeckung vorliege.

Zum Bereich Abfall erklärt Herr Dr. Verwey die 3-jährige Periode, es seien Überschüsse erzielt worden. Jedoch würde auch hier derzeit kein Handlungsbedarf bestehen, da eine Rückstellung vorhanden und somit auch genutzt worden sei.

Herr Dr. Verwey führt zum Bereich Abwasser aus, dass für das kommende Jahr 2019 mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen sei. Überdeckungen (Rückstellungen) aus Vorjahren seien verbraucht. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes für 2019 werden die Gebühren konkret kalkuliert. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2005. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 werde dem Ausschuss in der November-Sitzung als Vorlage vorgestellt. Eine Frage des Vorsitzenden hierzu beantwortet Herr Dr. Verwey.

Herr Freitag möchte nähere Auskünfte zur Niederschlagswassergebühr im Hinblick auf die relevanten Flächen. Herr Dr. Verwey beruft sich auf die Rechtsprechung, die versiegelte Flächen zur Berechnung dieser Gebühr zugrunde lege. Diese seien tendenziell kleiner geworden, allerdings gebe es in Lübeck auch einen Flächenzuwachs durch neue Ansiedlungen.

Herr Rathcke fragt, was mit den Rücklagen passiere. Herr Dr. Verwey sieht eine Zweckbindung für die Rückstellungen. Sie würden in die jeweiligen Gebührenkreisläufe einfließen und dort ausschließlich verwendet werden.

Herr Ramcke erkennt ein negatives Ergebnis im Bereich Schmutzwasser. Herr Dr. Verwey verweist hierzu auf deutlich spürbare Investitionsmaßnahmen und erklärt die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung in diesem Sektor.

Dazu informiert Herr Dr. Verwey die Ausschussmitglieder kurz zum Thema Klärschlamm, der früher für relativ günstige Tarife in der Landwirtschaft entsorgt worden sei. Durch die neue Gesetzgebung und daraus folgenden Marktveränderungen hätten sich im Bereich Klärschlamm die Kosten jedoch leider verdreifacht.

zu 4.2.4 Information zur Hardware-Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen

Herr Dr. Verwey erläutert, dass sich die Anregung zur Hardware-Nachrüstung durch die Förderprogramme ausschließlich auf die Zielgruppe Dieselfahrzeuge und Nutzfahrzeuge über 3,5 t und besonders mit Schadstoffen belastete Regionen beziehe. Die Werkstatt habe sich frühzeitig darüber informiert, nichtsdestotrotz halte die EBL das Thema Abgasbelastung speziell für die Hansestadt Lübeck für relevant. Eine Auswertung für die Müllfahrzeuge der EBL sei erfreulich gewesen, von den Fahrzeugen habe bereits etwa die Hälfte Euronorm VI. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht mache eine Umrüstung nur begrenzt Sinn. Technisch bestehen viele Unklarheiten.

Herr Ramcke fragt nach speziellen Bereichen und unterschiedlichen Fahrleistungen. Hier gibt Herr Dr. Verwey weitere Auskunft, auch im Hinblick auf eine Überlegung zur Umrüstung älterer Fahrzeuge.

Herr Dr. Verwey gibt außerdem bekannt, dass die Firma Veolia wiederholt den Zuschlag bei der DSD-Ausschreibung für die Gelben Säcke bekommen hätte und die Firma Remondis für Glas.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen-

Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Vorlage: VO/2018/06073

Herr Ramcke fragt nach der Bedeutung für die EBL und weiteren geplanten Maßnahmen zu dieser Angelegenheit. Herr Dr. Verwey verweist auf die gesetzliche Vorgabe und gibt bekannt, dass Herr Wilcken Mitglied des Arbeitskreises gewesen sei. Die EBL habe das Thema im Auge und plane bei neuen Projekten immer behindertengerecht, z. B. Rampen, Fahrstühle etc. Auch seien Maßnahmen zur Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter/innen geplant.

Herr Wilcken berichtet über die in diesem Zusammenhang stattgefundenene Begutachtung des Standortes in der Malmöstraße. Es sei festgestellt worden, dass die EBL allgemein zu diesem Thema gut ausgerüstet seien, so dass keine gesonderten Maßnahmen notwendig wurden.

Die Frage des Vorsitzenden nach offensichtlichen Hindernissen beantwortet Herr Dr. Verwey und betont, dass gerade im Zentralklärwerk noch einiges dafür getan werden könne.

Beschluss:

1. Der Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen- wird als Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen.
2. Die verantwortlichen Fachbereiche werden aufgefordert, eine Umsetzungsplanung für die konkreten Maßnahmen oder Projekte auf Grundlage der im Teilhabeplan erarbeiteten Handlungsempfehlungen zum Abbau der ermittelten Barrieren vorzunehmen. Dafür ist ein Maßnahmenkatalog mit den voraussichtlichen Kosten und einer Prioritätensetzung zu erarbeiten. An der Prioritätensetzung ist der Behindertenbeauftragte/Behindertenrat zu beteiligen. Die genannten konkreten Maßnahmen oder Projekte werden im Anschluss in eine verbindliche gesamtstädtische Prioritätenliste überführt.
3. Die durch die verantwortlichen Fachbereiche umzusetzenden konkreten Maßnahmen oder Projekte werden separat von der Bürgerschaft beschlossen. Die haushaltsmäßige Ordnung ist im Rahmen der Fachbereichsbudgets herzustellen.
4. Der Bürgerschaft wird vom federführenden Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.
5. Der Teilhabeplan wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen aktualisiert.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Bürgerschaft entsprechend der Vorlage zu beschließen.

zu 6 Berichte

Keine.

zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Keine.

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

Keine.

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 Informationen zu Abbiegeassistenzsystemen in EBL-Fahrzeugen

Herr Martsch erklärt die Nachrüstung von Abbiegeassistenten, die immer vom Hersteller abhängig sei. Ein Kamerasystem habe keine Berücksichtigung gefunden.

Die Frage von Herrn Ramcke bezüglich der Ausschreibungszeit beantwortet Herr Martsch. Herr Dr. Verwey ergänzt, dass innerhalb der Branche ein Erfahrungsaustausch zu diesem Thema stattfinde und es außerdem mit dem Personalrat diskutiert worden sei. Der Systemneubau dürfe nicht zu einer Überforderung der Mitarbeiter führen, da die Haftung direkt beim Fahrer liege.

Herr Freitag fragt nach einer Preissteigerung seitens der Hersteller und wie viele Angebote die EBL erhalten habe. Herr Martsch erklärt, dass für das konkrete Modell nur ein Angebot mit Abbiegeassistenzsystem eingegangen sei. Herr Freitag interessiert sich für die Kosten und fragt, um wieviel teurer der LKW mit dem Abbiegesystem sei. Die Kosten seien Bestandteil der Wertung. Herr Dr. Verwey erinnert an das bestehende Kartellverfahren, wird die Frage jedoch in der nächsten Sitzung beantworten.

zu 9.2 Informationen zur Bauschuttlagerung aus dem Abriss kerntechnischer Anlagen

Der Vorsitzende verweist auf TOP 4.2.1.

zu 9.3 Informationen zu öffentlichen Toiletten in Lübeck

Herr Martsch erläutert die Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr. Der Standort für die Errichtung einer neuen Toilettenanlage sei der Adolfplatz, direkt am Eingang zum Stadtpark.

Die Frage von Herrn Ramcke nach einem Betriebsgelände der EBL, welches man mit einem eigenen Zugang eventuell auch dafür nutzen könne, beantwortet Herr Martsch und erklärt, dass die Fläche des Bauhofes nicht verkleinert werden könne und diese zudem Eigentum des Bereiches Stadtgrün und Verkehr sei.

Herr Rohlf fragt nach der Finanzierung der öffentlichen Toiletten. Herr Martsch und Frau Dr. Koop erklären, dass zum Teil Nutzungsentgelte erhoben werden (Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 2010). Der Rest einschließlich der „Netten Toilette“ werde über den städtischen Haushalt finanziert.

Die Frage von Herrn Zahn zu den Ver- und Entsorgungsleitungen wird von Herrn Martsch beantwortet.

Herr Wienck fragt nach dem Verbleib der Toilettenanlage am Markt. Diese war gemietet und wurde durch die Firma Wall AG im Zuge des Neubaus Motel One entfernt, erklärt Herr Martsch.

Herr Freitag moniert die Beschilderung der „Netten Toilette“ im Motel One und fragt nach dem Sachstand. Mittlerweile sei das Schild korrekt angebracht, berichten Herr Martsch und Frau Dr. Koop.

9.4. – Frage von Herrn Rohlf zur Rattenbekämpfung

Herr Rohlf fragt nach einer Regelung in Bezug auf die Rattenbekämpfung. Herr Dr. Verwey verweist auf die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes und erklärt, dass die EBL ausschließlich die Ratten in den Lübecker Kanalschächten bekämpfe.

Herr Zahn verweist auf den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung. Dieser würde ständig eng in Kontakt mit einem Rattenbeauftragten stehen.

Der Vorsitzende erklärt nach Prüfung der Tagesordnung, dass im nichtöffentlichen Teil keine seniorensrelevanten Angelegenheiten anfallen. Der Vertreter des Seniorenbeirates verlässt die Sitzung.

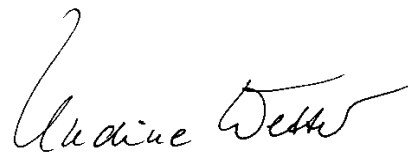
Der Vorsitzende stellt um 18:18 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung 5 Beschlüsse in Vergabeangelegenheiten gefasst worden seien und schließt die Sitzung um 19:08 Uhr.

Lübeck, den 1. Dezember 2020

Dr. Burkhard Eymmer
Vorsitzender



Undine Wetter
Protokollführung

Anlagen